

Haus Assen

1484 Juli 21

Clawes Clenck, seine Frau Styne und ihr Sohn Ortghys bekennen, daß die Gebrüder Hughe und Herbort van Dynckelage den Zehnten über ihr Erbe zu Westerbachem gt. Hoyeringe Erbe, das sie selbst bewohnen, haben und ihnen solange sie da wohnen den Zehnt nachgelassen haben, der Aftegede jedoch pflichtig sei.